

Ergänzende Angebotsbedingungen

1. Binde- und Ausführungsfrist

An das beigefügte Angebot halten wir uns drei Monate gebunden; maßgeblich ist das Datum des Postausgangs. Die Stadtwerke Emmendingen GmbH (SWE) ist jedoch innerhalb dieser Frist zu Änderungen berechtigt, wenn Gründe vorliegen, auf die die SWE keinen Einfluss hat, z. B. bei einer auf Verlangen von Behörden oder Grundstückseigentümern zu ändernden Leitungsführung oder Anschlussart.

Nach Ablauf des vorgenannten Zeitraums berechnen sich die Kosten des Netzanschlusses nach den jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)/Kostentragungsregelung der Stadtwerke Emmendingen GmbH zur NAV und deren Anlagen.

Einer besonderen Anzeige nach § 650 Abs. 2 BGB bedarf es hierzu nicht.

Die Stadtwerke Emmendingen GmbH ist berechtigt, den im Angebot genannten Preis zu erhöhen, wenn sich die Herstellung des Hausanschlusses aus Gründen, die nicht dem Verantwortungsbereich der Stadtwerke Emmendingen GmbH zuzurechnen ist, um mehr als drei Monate nach Erteilung des Auftrags verzögert. Sofern sich der dem Angebot zugrunde liegende Arbeitsumfang auf Veranlassung des Kunden ändert, ist die Stadtwerke Emmendingen GmbH ebenfalls berechtigt, den Preis zu erhöhen.

2. Kabelanschluss

Die Kabel können in der Regel erst gelegt werden, wenn Straßen und Gehwege bis auf den Oberflächenbelag fertiggestellt und insbesondere die Kanalisation, Frischwasserleitungen und evtl. Gasleitungen eingebracht sind, sowie das anschließende Gelände auf die endgültige Höhe eingeebnet und bis zur Hauseinführung verdichtet ist.

3. Freileitungsanschlüsse

In besonderen Einzelfällen können zusätzliche Verstärkungen des Dachstuhlgebälks erforderlich werden; die Stadtwerke Emmendingen GmbH wird den Kunden hierüber vorab informieren. Die hierfür anfallenden Aufwendungen gehen zu Lasten des Kunden. Das Gleiche gilt, wenn zusätzliche bauliche Maßnahmen getroffen werden müssen, um vom Dachgeschoss aus den jederzeitigen Zutritt zum Dachständer zu ermöglichen. Wenn vor Erstellung des Hausanschlusses eine Antenne errichtet werden soll, ist zur Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsabstände eine vorherige Rücksprache mit der Stadtwerke Emmendingen GmbH zwingend erforderlich.

4. Mehrsparten-Hauseinführung (MSH)

Das von der Stadtwerke Emmendingen GmbH als MSH zugelassene Bauteil Doyma Quadro-Sicura® „NOVA 2“ geht nach Einbau in das Eigentum¹ des Kunden über.

Beim Mehrspartenanschluss münden alle Leitungen in einer gemeinsamen Hauseinführung, diese wird in ein Futterrohr oder in eine Kernlochbohrung montiert (DN 200).

Das Bauteil entspricht dem Standard der Stadtwerke Emmendingen GmbH und den DVGW-Prüfungen gemäß VP 601 (DV-4541 BQ 0130) und ist geeignet für folgende Netzanschlüsse:

Für Strom 25 - 36 mm Außendurchmesser; Telekommunikationsleitungen mit 2 x (7 – 11 mm Außendurchmesser) und 2 x (11 – 16 mm Außendurchmesser) sowie Trinkwasserleitungen von 32 – 50 mm; Gaseinführung RMA HEF-K DN 25.

Wegen der komplexen Technik und der erforderlichen Abstimmung der eingesetzten Einzelkomponenten (Baukastensystem) dürfen nur die seitens der Stadtwerke Emmendingen GmbH freigegebenen Mehrsparten-Hauseinführungen verwendet werden.

5. Netzanschlüsse für Dritte

Sofern Stadtwerke Emmendingen GmbH für Dritte Netzanschlüsse herstellt, gelten für diese Netzanschlüsse die Vertragsbedingungen des zuständigen Netzbetreibers.

6. Kooperationspartner der Stadtwerke Emmendingen GmbH

6.1 Deutsche Telekom AG, Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest

In Gebieten, in denen die Stadtwerke Emmendingen GmbH als Kooperationspartner der Deutschen Telekom AG auftritt, ist die Stadtwerke Emmendingen GmbH in der Lage, im Zuge der Herstellung eines Strom-Kabelhausanschlusses einen Telekom-Hausanschluss anzubieten. Sofern der Kunde der Stadtwerke Emmendingen GmbH einen entsprechenden Auftrag erteilt, wird der Telekom-Hausanschluss durch die Stadtwerke Emmendingen GmbH in koordinierter Bauweise hergestellt. Hierzu ist es erforderlich, dass der beigefügte Nutzungsvertrag in zweifacher Ausfertigung zusammen mit der Auftragserteilung für den Strom-Kabelhausanschluss ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtwerke Emmendingen GmbH zurückgesandt wird.

Der Mehraufwand der Stadtwerke Emmendingen GmbH für die Herstellung des Telekom-Hausanschlusses ist im SWE-Angebot berücksichtigt.

Der Telekom-Hausanschluss wird in Abstimmung mit der Deutschen Telekom, in Einzelfällen von ihr selbst, der Stadtwerke Emmendingen GmbH oder deren beauftragten Fremdfirmen hergestellt. Eine koordinierte Bauabwicklung kann nur sichergestellt werden, wenn der Telekom-Hausanschluss durch die Stadtwerke Emmendingen GmbH selbst oder deren beauftragten Fremdfirma hergestellt wird.

Der Kunde wird auf folgende Regelung in den AGB der Deutschen Telekom hingewiesen:

Auszug aus den AGB der Deutschen Telekom

"Die Deutsche Telekom AG behält sich gemäß ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, ab einer Wegstrecke von der Grundstücksgrenze bis zum APL größer 15 Meter die Anschlussleitung generell in oberirdischer Bauweise auszuführen. Wünscht der Kunde davon abweichend die unterirdische Anschließung, muss er die Mehrkosten übernehmen."

Die Mehrkosten belaufen sich auf 46,68 Euro (brutto)/Meter, für die Berechnung kommt die gesamte Wegstrecke zum Ansatz, d. h. ab dem ersten Meter. Die Rechnungsstellung erfolgt durch SWE im Auftrag der Deutschen Telekom AG.

7. Umsatzsteuer

Berechnet wird der zum Zeitpunkt der Fertigstellung gültige Umsatzsteuersatz (derzeit 19 %).